



MARKTGEMEINDE STEINHAUS

Gemeindeplatz 2, 4641 Steinhaus
Bezirk Wels-Land, OÖ.

E-Mail: gemeinde@steinhaus.ooe.gv.at
Internet: www.gem-steinhaus.at

Tw. Auflassung von öffentlichem Gut;
Parzelle Nr.2700/1, KG Steinhaus -
Auflage der Planunterlagen

Steinhaus, am 13.01.2025
Zl.: 616/2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 11 Abs. 6 OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F.,

Die Marktgemeinde Steinhaus beabsichtigt die teilweise Auflassung des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 2700/1, KG Steinhaus, Zufahrt zur Liegenschaft „Burgstaller“.

Aus diesem Grunde wird gem. § 11 Abs. 6 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen in der Zeit

vom 13.01.2025 bis 10.02.2025

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Steinhaus während der Amtsstunden aufliegen.

Während der Möglichkeit zur öffentlichen Einsicht kann jedermann gemäß § 11 Abs. 7 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF., der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt Steinhaus einbringen.

Der Bürgermeister:

(Piritsch Harald)

Angeschlagen am 13.01.2025
Abgenommen am 11.02.2025